

Die unten angegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Verkäufe an Geschäftsleuten gültig. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für private Verbraucher sind im Geschäft verfügbar und auf der Internetseite [www.angermuller.com]
Jede Änderung oder Ergänzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird umgehend anwendbar. Alle Konten, die innerhalb zwölf Monaten umsatzlos bleiben, werden geschlossen.

1/ Allgemeine Bestimmungen

- Jede Warenbestellung setzt die Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Käufer voraus, diese bilden die einzige Grundlage der geschäftlichen Verhandlung entsprechend der Regelungen des Artikels L. 441-6 des französischen Handelsgesetzbuches. Alle gegenteilige Klauseln und Bedingungen durch den Käufer auf jegliche Dokumente sind dem Verkäufer gegenüber ohne ausdrückliche und schriftliche Annahme seinerseits nicht entgegengesetzbar.
- Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer gegenüber Sonderbedingungen zu vereinbaren.
- Sollte der Verkäufer eine dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht durchsetzen, heißt es nicht, dass der Käufer davon ausgehen kann, dass der Verkäufer darauf verzichtet hat, sich später darauf zu berufen.

2/ Vertraulichkeit

- Die Forschungen, Pläne, Zeichnungen und Dokumente, die dem Käufer übergeben oder zugesendet werden, bleiben Eigentum des Verkäufers; diese dürfen unter keinen Umständen Dritten durch den Käufer übermittelt werden.

3/ Vertragsgestaltung - Bestellungen

- Wenn ein Kostenvoranschlag durch den Verkäufer erstellt wird, können Sonderbedingungen durch den Verkäufer an den Käufer gewährt werden, die die allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder vollständig verändern.
- Bei schriftlicher Bestellung des Käufers per Post, E-Mail oder Fax gilt diese als verbindlich entgegen genommen, erst nach schriftlicher Zusage des Verkäufers. Diese Zusage wird dem Verkäufer die Möglichkeit geben, dem Käufer etwaige Sonderbedingungen zu gewähren.
- Der Bestellschein ist unwiderruflich für den Käufer, der die auf dem Schein genannten Mengen dem Verkäufer abnehmen muss. In Ermangelung eines solchen Dokuments wird der etwaige Lieferschein, der vom Verkäufer erstellt wird, als unwiderruflich für den Käufer geltend, ausgenommen eine Reklamation wird innerhalb einer Woche per Einschreiben/Rückschein geltend gemacht.
- Entsprechend wird keine der Klauseln, die auf dem Bestellschein oder bei der Korrespondenz, die durch den Käufer für den Verkäufer angebracht worden wäre, eine Ausnahme bilden, ausgenommen eine gegenteilige ausdrückliche Erklärung im Angebot des Verkäufers oder eine Zusage seinerseits erfolgt.

4/ Verpflichtungen

- Die Angebote, die mündlich oder telefonisch durch unsere Mitarbeiter dem Käufer mitgeteilt werden, sind erst verbindlich, wenn sie schriftlich durch den Verkäufer bestätigt werden.
- Der Käufer wird für einverstanden mit dem Inhalt der ihm schriftlich zugestellten Bestätigung gehalten, wenn er nicht innerhalb einer Woche und jedenfalls vor der Lieferung dem Verkäufer keine etwaigen Anmerkungen schriftlich und per Einschreiben/Rückschein übermittelt hat.

5/ Preise und Berechnung

- Unsere Preise sind verbindlich und freibleibend in Bezug auf die Zeitspanne; unsere Verkäufe werden immer zum gültigen Tarif am Tag der Bestellung gestaltet, ausgenommen gegenteilige Vereinbarung.
- Alle Änderungen, sei es des Prozentsatzes, der Art der Abgabe, die für die Verkäufe anzuwenden sind, werden dem Käufer durch den Verkäufer auf die bereits mitgeteilten Preise ab Anwendungsdatum auferlegt, dies gilt auch für die bereits getätigten Bestellungen.
- Der Verkäufer behält sich sogar das Recht vor, während der Ausführung eines Marktes, eine gerechtfertigte Preisänderung durch eine Kostenfluktuation des Personals, der Materialien oder des Transports anzuwenden.
- Ausgenommen einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung verstehen sich unsere Warenpreise immer für eine Ware, die ab Werk oder ab Lager verkauft wird.
- Unsere Preise, die sich frei verstehen, ausgenommen gegenteilige Vereinbarung, gelten für Materialien des Rohbaus, die mit vollem LKW geliefert werden.
- Die Kosten für die Kontoführung werden berechnet.

6/ Fristen

- Ausgenommen gegenteilige Vereinbarung werden die Liefer- und Transportfristen durch den Verkäufer unverbindlich mitgeteilt. Diese sind nicht bindend für den Verkäufer. Entsprechend und ungeachtet der gegenteiligen Klauseln der etwaigen Kaufbedingungen des Käufers können die Überschreitungen der Lieferfristen keine Konventionalstrafe und/oder Schadensersatzansprüche und auch nicht die Rückgängigmachung der bereits getätigten Bestellung mit sich ziehen.

7/ Transportwesen - Güterkraftverkehr

- Unabhängig von Transportmitteln und auch wenn die Ware frei von dem Verkäufer zugesandt wird, reist die Ware immer auf Risiken des Empfängers.
- Bei Lieferverzug, Verlust, Schaden oder Diebstahl ist der Käufer gehalten, eine Reklamation beim Transporteur innerhalb der vorgesehenen Frist per Einschreiben/Rückschein einzureichen.
- Waren, die per LKW zum Käufer geliefert werden, werden ihm am Eingang des Sitzes des Empfängers geliefert. Falls an einer Baustelle geliefert werden soll, soll diese leicht erreichbar, frei von Gefahren und Risiken sein. Wenn dieser Schaden auf einen schwer erreichbaren Zugang und/oder einen ungeeigneten Grund zurückzuführen ist, weist der Verkäufer jede Verantwortung für jegliche Schäden, die durch eines unserer Transportfahrzeuge verursacht wurde zurück. Genauso werden die notwendigen Handhabungen für den Zugang und den Verkehr unserer Fahrzeuge innerhalb der Anlagen des Empfängers von diesem verantwortet und übernommen.
- Die Ausladung der Waren erfolgt immer zu Lasten des Käufers. Eine Lieferung „frei Baustelle“ setzt die Anwendung dieser Klausel nicht außer Kraft.
- Die Ausladung der LKW muss in geeigneter Weise mit ausreichend Personal und so kurzfristig wie möglich ab Ankunft auf der Baustelle erfolgen. Die Wartezeiten gehen zu Lasten des Empfängers.

8/ Entgegennahme der Waren

- Die Waren gelten ab Werk oder ab Lager als abgenommen.
- Bei deren Ankunft auf der Baustelle ist der Käufer (oder sein Vertreter) verantwortlich, um deren Zustand vor der Abladung zu überprüfen; nur er kann Vorbehalte gegenüber dem Transporteur innerhalb drei Tagen entsprechend Artikel L. 133-3 des französischen Handelsgesetzbuches aussprechen.
- Mangels Entgegennahme der Lieferung der bestellten Waren durch den Käufer, wird der Verkäufer die möglichen Vorschüsse als Entschädigung behalten.
- Bei der Lieferung verpflichtet sich der Käufer eine ausreichend große und feste Einfahrt für die Durchführung der Lieferung vorzusehen, andernfalls trägt der Verkäufer keinerlei Verantwortung bei Problemen während der Durchführung der Lieferung und Ausladung.

9/ Ausschluss aller Konventionalstrafen

- Keinerlei Konventionalstrafen unabhängig von jeglicher Begründung wird von dem Verkäufer angenommen, ausgenommen es wird vorab und schriftlich anders mit ihm vereinbart.

10/ Retouren

- Die gelieferten und angenommenen Waren werden nicht wieder entgegengenommen, ausgenommen es wurde vorab und schriftlich mit dem Verkäufer vereinbart.
- Wenn ausnahmsweise eine derartige Rücknahme zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart werden würde, könnte diese nur unter den folgenden Bedingungen erfolgen:
 - Retouren weniger als ein Monat nach der Lieferung,
 - Vorlage durch den Käufer der Rechnung worauf 10% des Netto-Einheitspreises als Retouren-Kosten abgezogen werden würden,
 - Die retournierten Waren dürfen weder beschädigt noch ausgepackt sein.

11/ Gewährleistung - Reklamationen

- Die durch den Verkäufer vermarkten Waren entsprechen den erforderlichen technischen Spezifikationen und der gültigen Gesetzgebung/Rechtsvorschriften. Der Wasseranteil, die Dichte und/oder Maße, die Farbe oder das Gewicht mancher dieser Waren könnten insbesondere wegen deren Bearbeitung und deren Verwendung variieren. Diese Abweichungen entsprechen den üblichen Abweichungen.
- Der Käufer hat vor dem Kauf sicherzustellen, dass die Waren, die er kaufen will, für die Verwendung, die er vorgesehen hat, geeignet sind.
- Falls die Lieferung nicht sachgerecht ist, ist eine schriftliche Reklamation per Einschreiben/Rückschein innerhalb drei Tagen nach Erhalt der Waren dem Verkäufer zuzustellen.
- Im Fall versteckter Mängel im Sinne der Regelungen des Artikels 1641 des französischen Zivilgesetzbuches ist die Gewährleistung des Verkäufers auf den einzigen und einfachen Ersatz der defekten Waren begrenzt, unter Ausschluss von Schadensersatz für Nebenkosten wie Einbau- und Ausbaukosten der Materialien oder Schadensersatz wegen Stilllegung oder ähnlich. Unsere Verantwortung kann nicht oberhalb der Verantwortung unserer eigenen Lieferanten eingebunden sein.
- Im Fall einer Qualitätsveränderung der Waren durch den Käufer würde die Gewährleistung im vorgenannten Absatz ausgeschlossen werden.
- Die Waren, die durch den Verkäufer vermarktet werden, können bei Verwendung Wissen und technische Kompetenzen mit sich ziehen. Bei deren Verwendung verlangen diese Waren zumindest eine genaue Einhaltung der fachgerechten Verarbeitung. Die gekauften Waren sind demnach entsprechend den Anweisungen des Herstellers zu verwenden und allgemeiner fachgerecht zu verwenden. Entgegengesetztenfalls weist der Verkäufer jede Verantwortung zurück.
- Bevor die bei dem Verkäufer gekaufte Ware verwendet wird, liegt es in der Verantwortung des Käufers sicher zu stellen, dass sie für die vorgesehene Verwendung geeignet ist, wenn nötig, indem Vorabversuche getätigt werden. Im Fall von Materialien, die mit anderen Materialien gemischt werden, die nicht durch den Verkäufer vermarktet wurden, muss der Käufer vorab die Kompatibilität der genannten Materialien prüfen und sicherstellen, dass unter keinen Umständen die durch den Verkäufer vermarkten Materialien mit anderen Materialien verwendet werden, die ein schlechtes Ergebnis des Gesamten mit sich bringen würde bzw. eine Gefahr für den Käufer selbst darstellen würde, und allgemeiner, für jedermann, insbesondere für Anwender der entgegengenommenen Bauten, bei denen die bei dem Verkäufer gekauften Materialien verwendet wurden.

12/ Verpackungen

- Wenn die Ware auf Paletten oder Pfandverpackungen verpackt wurde, steht das Pfand auf der Rechnung und ist gleichzeitig mit der Ware zu bezahlen. Die Rückzahlung dieses Pfands nach Abzug der Unterhaltskosten kann nur nach Empfang frei Lager und im guten Zustand dieser gezeichneten Verpackungen des Verkäufers innerhalb höchstens eines Monats verlangt werden.
- Die retournierten nicht verwendbaren Verpackungen werden nicht angenommen und stehen höchstens während eines Monats zur Verfügung des Käufers. Alle Verpackungen, die durch den Käufer direkt dem Werk zugestellt werden, sind dem Verkäufer per Retourbogen mit Datum, Ort und Zusammenstellung der Sendung mitzuteilen. Das Pfand verleiht keinesfalls das Eigentum an den Verpackungen.

13/ Zahlungsbedingungen

- Die Waren werden gegen Bezahlung bei Fälligkeit, ohne Abzug, ausgenommen Sondervereinbarung verkauft.
- Die Annahme von Wechseln, die durch den Verkäufer oder eines Eigenwechsel durch den Käufer ist weder eine Umwandlung noch eine Abweichung der Bezahlung bei Fälligkeit; wir behalten uns demnach das Recht vor, jederzeit einen zertifizierten Scheck zu verlangen.
- Keinerlei Zahlung kann einen Ausgleich auf der einseitigen Initiative des Käufers mit sich ziehen, insbesondere im Fall der Geltendmachung eines Lieferverzugs oder der Nichtübereinstimmung der gelieferten Waren, da die schriftliche Vorabzustimmung des Verkäufers dazu notwendig wäre, dies unabhängig der etwaigen gegenteiligen Regelungen der Kaufbedingungen des Käufers.
- Die Käufer können über ein offenes Konto in den Büchern des Verkäufers verfügen und somit von Modalitäten profitieren, die „Konteninhaber-Kunden“ vorbehalten sind, dies nach Vorabüberprüfung deren Zahlungsfähigkeit; die Eröffnung oder Aufrechterhaltung eines solchen Kontos kann ferner mit der Einbringung finanzieller Sicherheiten verbunden sein. Dieser Kreditfreiraum ist ein Entgegenkommen des Verkäufers, das jederzeit im Fall eines Zahlungszwischenfalls aufgelöst werden kann. Im Fall einer Überschreitung des gewährten Kreditfreiraums wird keine Bestellung des Käufers durch den Verkäufer entgegen genommen werden können. Ferner befreit die Eröffnung eines Kontos in den Büchern des Verkäufers den Käufer nicht davon den auf den Rechnungen des Verkäufers angegebenen Zahlungstermin streng einzuhalten.

14/ Sonderbestellungen

- Für alle Bestellungen von Waren, die nicht üblicherweise am Lager des Verkäufers gehalten werden, wird eine Mindestanzahlung von 30% verlangt werden. Entsprechend der ausdrücklichen Vereinbarung verpflichtet sich der Käufer die Lieferung dieser Bestellung entgegen zu nehmen und die Begleichung bei Annahme in unserem Lager oder ggfs. an seinem Sitz vorzunehmen. Die Rückgängigmachung oder die Zurückweisung wegen Lieferfristen oder anderen Gründen werden nur mit Zustimmung unseres Lieferanten und unter Vorbehalt einer Entschädigung angenommen werden können.

15/ Zahlungsverzug oder Nichtbegleichung

- Jeden unbezahlten fälligen Betrag wird Konventionalstrafen mit sich ziehen, die unter Anwendung des Artikels L. 441-6 des französischen Handelsgesetzbuches drei Mal den gesetzlichen Zinssatz jedoch mindestens 12 % im Jahr entsprechen. Diese Konventionalstrafe sind mit allen Rechten einklagbar. Entsprechend diesem Artikel des französischen Handelsgesetzbuches und dies seit dem 1. Januar 2013 wird jeder Geschäftsmann, der sich in Zahlungsverzug befindet, mit allen Rechten Schuldner, zusätzlich zu den Konventionalstrafen die o. g. wurden, ist eine Pauschalentschädigung für die Beitreibung von 40,00 Eur pro Rechnung zu bezahlen.
- Sollte bei einer vorhergehenden Bestellung der Käufer eine seiner Verpflichtungen nicht erfüllt haben (Nichtzahlung oder Zahlungsverzug), kann ihm eine Verkaufsablehnung entgegen gebracht werden, ausgenommen dieser Käufer bringt zufriedenstellende Sicherungen oder eine Bezahlung bei Fälligkeit. Keinen Preisnachlass für Bezahlung bei Fälligkeit oder Vorabzahlung wird ihm gewährt werden.
- Nach Inverzugsetzung per Einschreiben, die wirkungslos blieb, verpflichtet sich der Käufer ferner als Konventionalstrafe eine Erhöhung von 15% des noch zu entrichtenden Betrages zu bezahlen.

16/ Kündigung mit allen Rechten

- Bei nicht Einhaltung der Verpflichtungen durch den Käufer kann der Kaufvertrag mit allen Rechten von dem Verkäufer gekündigt werden, ohne Beeinträchtigung der Schadensersatzansprüche, die gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden könnten.
- Die Kündigung wird 30 Tage nach Zustellung einer Inverzugsetzung, die wirkungslos geblieben ist, wirksam.

17/ Einwendungen

- **Alle Einwendungen, die in Bezug auf die Auslegung oder die Durchführung dieser Bedingungen entstehen könnten, liegen in der Zuständigkeit der Gerichte an unserem Firmensitz, die ausschließlich zuständig sind, auch im Fall eines beschleunigten Verfahrens, einer Streitverkündung oder einer Mehrzahl von Beklagten und dies ungeachtet aller gegenteiligen Klauseln.**

18/ Anfechtungsklage

- Alle Reklamationen oder Anfechtungen, unabhängig deren Art, bezogen auf Zahlungsbegünstigungen des Jahres n sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, indem der Betrag geschuldet wird, anzukündigen.
- Andernfalls und ausdrücklich abweichend der Regelungen des Artikels L. 110-4 des französischen Handelsgesetzbuches wird keine Reklamation oder Anfechtung durch den Käufer, der die Eigenschaft eines Kaufmanns hat vorgelegt werden können und wird von da an als streng unzulässig betrachtet werden.

19/ Eigentumsvorbehaltsklausel

- Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zu deren vollständigen und tatsächlichen Bezahlung. Jedoch, ab der zur Verfügungsstellung der Waren an dem Transporteur oder Käufer, trägt der Käufer alle Risiken, die die Ware verursachen oder ausgesetzt sein könnte, unabhängig von deren Art.
- Im Rahmen seines üblichen Handelsgeschäfts ist es dem Käufer gestattet, die gelieferten Waren weiter zu verkaufen. Aber er kann sie weder verpfänden noch deren Eigentum als Sicherung transferieren, solange die vollständige und tatsächliche Zahlung nicht durchgeführt wurde.
- Bei einem Weiterverkauf verpflichtet sich der Käufer den noch übrig zu zahlenden Preis dem Verkäufer sofort zu bezahlen.
- Der Käufer tritt bereits das Eigentum an dem umgewandelten Produkt der Waren, die nicht vollständig bezahlt wurden, dem Verkäufer ab, damit die Rechte des Verkäufers somit gesichert werden.
- Bei einer Pfändung oder jegliche andere Beteiligung eines Dritten ist der Käufer gehalten, den Verkäufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen; die Umwandlungszusage wird automatisch bei Sanierung oder Konkursverfahren oder Eröffnung eines gesetzlichen Schutz- und Sicherungsverfahrens zurückgezogen.
- Bei offenkundiger Zahlungsunfähigkeit des Käufers über das Fälligkeitsdatum hinaus oder bei einem Sanierungsverfahren oder bei einem Konkursverfahren oder bei einem Schutz- und Sicherungsverfahren unter Vorbehalt der Regelungen des Artikels L. 622-13 des französischen Handelsgesetzbuches kann der Verkäufer:
 - mit allen Rechten und ohne weitere Formalitäten die entsprechenden Waren der betreffenden Bestellung wieder entgegen nehmen und womöglich auch von vorherigen unbezahlten Bestellungen, ob die Zahlung fällig ist oder nicht,
 - mit allen Rechten den gesamten Vertrag mit einfacher Mitteilung an den Käufer per Einschreiben/Rückschein auflösen, ohne weitere Formalitäten und ohne auf die Ausübung seiner weiteren Rechte zu verzichten.
- Jede Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Käufers würde jederzeit wegen der getragenen Risiken die Festlegung eines Höchstbetrages der etwaigen zugesagten Überziehung, das Erfordernis bestimmter Zahlungsfristen, die Bezahlung bei Fälligkeit der laufenden und zukünftigen Bestellungen und bestimmter Sicherungen rechtfertigen. Es wird insbesondere der Fall sein, bei einer Abtretung, einer Überlassung der Führung, einer Verpfändung oder einer Einlage des Geschäftswerts oder mancher Bestandteilen oder auch einer Veränderung der Leitung oder der Struktur der Gesellschaft oder des Geschäftsführers, der einen negativen Einfluss auf das Darlehen des Käufers haben könnte. Durch ausdrückliche Vereinbarung bei der Eröffnung eines Schutz- und Sicherungsverfahrens oder einer Sanierung oder eines Konkursverfahrens des Käufers wird der Betrag der Preisnachlässe, die womöglich durch den Verkäufer an den Käufer geschuldet werden, mit den noch geschuldeten Beträgen des Käufers an dem Verkäufer verrechnet, da diese sofort fällig werden.

20/ Beachtung der verschiedenen Regelungen

- Der Verkäufer weist jegliche Verantwortung für den Transport von Waren zurück, die von seinen Lägern entfernt wurden und die aus einem Verstoß gegen das Transportgesetz und der frz. Straßenverkehrsordnung insbesondere in Bezug auf das Stauen, die Überladung, usw., zurückzuführen wären.

Sonderverkaufsbedingungen für Fertigbeton – Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die weiter beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden für alle unsere Verkäufe an Geschäftsleuten und/oder Verbraucher Anwendung; der Kunde erklärt, dass er diese kennt und ohne Vorbehalt zustimmt. Jede Änderung oder Ergänzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden umgehend anwendbar.

1/ Allgemeine Bestimmungen

- Jede Fertigbetonbestellung setzt voraus, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftsleuten oder Verbrauchern, je nach Eigenschaft des Käufers, zugestimmt werden.
- Der Käufer erklärt, dass er von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis hatte und dieser gleichzeitig mit den Sonderbedingungen, die eine Ergänzung darstellen, zustimmt.

2/ Wichtige Informationen

- Der Fertigbeton ist kein „EPERS“ (*Bestandteile, die eine Mithaftung mit sich ziehen können*) und kann damit unter keinen Umständen die Nachhaftung des Verkäufers mit sich ziehen, dies auch nicht bei einer Vergabe an Zulieferer für die Beschaffung Materialien.

3/ Achtung – Vorsichtsmaßnahme bei der Nutzung

Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Produkte streng unter Aufsicht stattfinden soll. Die Nutzung von Schutzkleidungen (Handschuhe, Brille, Schutzhelm, wasserdichte Kleidung, Stiefel, ...) ist sehr zu empfehlen. Bei Berührung des Produkts mit der Haut oder den Augen gibt es ein Rötungs-, Verbrennungs- oder Allergierisiko; in diesem Fall ist der Arzt sofort aufzusuchen und vorab sind die betreffenden Teile des Körpers mit viel Wasser abzuspülen.

4/ Gewährleistungen des Produktes

Der Kunde ist verantwortlich für die Überprüfung der Mengen, der Qualität der beschriebenen Produkte anhand des Lieferscheines und ob die Informationen mit der Bestellung übereinstimmen.

Das Aussehen und die Farbe sind ebenfalls bei der Lieferung zu überprüfen. Bei mündlicher Reklamation bei der Lieferung ist eine schriftliche Bestätigung an den Verkäufer innerhalb von höchstens 48 Stunden zuzustellen.

Nach der Lieferung ist keine Reklamation mehr zulässig und die Gewährleistung des Verkäufers kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn das Produkt durch die atmosphärischen Bedingungen, unzulässige nichtfachgerechte Behandlungen, Zusätze oder Einfügungen anderer Produkte als auch späte Benutzung verändert wurde.

Die Zeit des ersten Trockenmischens steht auf dem Lieferschein und bestimmt die Frist der Benutzung des Produktes.

5// Eigenschaften des Produktes

Unsere Betons entsprechen die **Norm NF EN 206/CN** von Dezember 2014 und außerhalb der möglichen spezifischen Anfragen des Verwenders in Bezug auf seine Zusammenstellung hält unser „BCP“ (*best current practice*) die vorgeschriebene Zusammensetzung (vorgegebene Dosierung von Zement: Artikel 4.5.3 des „DTU 21“ (*Ausführung der Betonarbeiten*)); der Verwender ist verantwortlich für die Anwendung bei der Arbeit oder Strukturbestandteile.

6/ Preise

Unsere Preise sind die, die am Tag der Lieferung gültig sind. Unsere Preisangebote bleiben 3 Monate nach Angebot gültig.

Die Lieferkosten werden gleichzeitig mit unseren Preisen mitgeteilt.

Sonderverkaufsbedingungen für die Erdölprodukte – als Ergänzung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die weiter beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden für alle unsere Verkäufe an Geschäftsleuten und/oder Verbrauchern Anwendung; der Kunde erklärt, dass er diese kennt und ohne Vorbehalt zustimmt.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden umgehend anwendbar.

1/ Allgemeine Bestimmungen

- Jede Heizöl oder Gasölbestellung setzt voraus, dass den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftsleute oder Verbraucher, je nach Eigenschaft des Käufers, zugestimmt werden.
- Wenn der Kunde die Produkte abholt, findet die Übernahme nach der Beladung der Produkte im Fahrzeug des Transporteurs statt.

- Der Käufer erklärt, dass er von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis hatte und dieser gleichzeitig mit den Sonderbedingungen, die eine Ergänzung darstellen, zustimmt.

2/ Heizöl

- Bei einer Lieferung von Heizöl durch uns, da es sich um eine Lieferung per LKW handelt, findet die Entgegennahme am Bestimmungsort statt, nachdem der Kunde und der Fahrer die gelieferte Menge festgestellt haben.

Diese Annahme der Menge wird auf der Grundlage des LKW-Tanks vor und nach der Abladung bzw. entsprechend dem Zähler, falls das Fahrzeug mit einem solchen ausgestattet ist, stattfinden.

Jedenfalls ist der Kunde für die Pflege/Wartung seiner Anlage entsprechend der Regelungen verantwortlich, dies damit insbesondere jede Streuung des Produkts vermieden wird; die Entgegennahme der Produkte erfolgt unter der Verantwortung des Kunden.

- Da es sich um aufbereitete Produkte handelt, findet die Entgegennahme bei dem Kunden nach der Übergabe statt.

3/ Bestellungen – Preise

Jede Bestellung, die dem Verkäufer abgegeben wird, gilt als verbindlich und endgültig. Vor seiner Bestellung ist der Kunde gehalten zu überprüfen, welche Menge Heizöl er in seinem Behälter aufnehmen kann.

Entsprechend Artikel L. 121-21-8 2 des französischen Verbraucherschutzgesetzbuches hat der Kunde keinerlei Widerrufsfrist, da es sich um Produkte oder Leistungen handelt, die von dem Finanz-Marktschwankungen abhängig sind, die außerhalb des Einflusses des Geschäftsmannes liegen und die während der Widerrufsfrist stattfinden können. Diese Regelung findet für die Heizölprodukte Anwendung.

Die Preise sind die, die am Tag der Bestellung gültig sind.

4/ Benutzung der Produkte:

Produkte, die einem Sondersteuer- und Abgaberecht unterworfen sind und Nutzung regulierter Produkte.

- « Achtung! Bedingungen für die Nutzung regulierter Produkte. Insbesondere verboten als Kraftstoff in den Motorfahrzeugen. »

Eine Ausfertigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die oben beschrieben sind, wird dem Käufer bei Eröffnung seines Kontos bei uns übergeben, dieser nimmt diese zur Kenntnis und stimmt ohne jeglichem Vorbehalt zu.

Der Verkäufer

**Der Käufer (Name, Vorname,
Eigenschaft und Unterschrift mit
Stempel und die Angabe „gelesen und
angenommen“)**

Ausgestellt am

..... in

ANGERMULLER SA - 14, rue de Steinbach - BP 80235 - 57202 SARREGUEMINES Cedex S.A. à Directoire et Conseil de Surveillance au capital de 500.000 Euros SIRET 655 881 100 000 11
--

ANGERMULLER MATERIAUX SA - 14, rue de Steinbach - BP 80235 - 57202 SARREGUEMINES Cedex S.A. au capital de 169 000 Euros SIRET 389 401 993 000 24
--